Niederschrift
der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben"

Tag der Sitzung:	Dienstag, den 26. August 2014	
Zeit:	19:00 Uhr bis 21:45 Uhr	
Ort:	Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum „Apfelbaum" Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf	
Leiter der Sitzung:	Sybille Hofmann, Vorsitzende der Verbandsversammlung Werner Wienert, ältester Vertreter Gerd Sommerlatte, neu gewählter Vorsitzender d. Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	9 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Gudrun Schulze	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
Gäste:	Ludolf Ernst	Rechtsanwälte Köhler & Klett
	Hendrik Appelt	Pro 2000 GmbH
Protokollführung:	Ilona Richter	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 12 **Austauschexemplar** – Preiskalkulation Trinkwasserversorgung

zu TOP 13
- Umsetzung Wasserversorgungskonzept WAZV „Mittelgraben" – aktueller Stand
- Zeitlicher Ablauf Schriftverkehr MWA – EWP zur Abforderung eines Angebotes für einen Wasserliefervertrag ab 01.01.2017

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Übergabe der Versammlungsleitung an den an Lebensjahren ältesten Vertreter

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ wird um 19:00 Uhr durch die bisherige Vorsitzende der Verbandsversammlung Frau Hofmann eröffnet. Anhand der vorliegenden Daten der von den Gemeinden Nuthetal und Michendorf entsandten Vertreter stellt sie fest, dass Herr Wienert das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung ist. Vorsorglich fragt sie die anwesenden Mitglieder, ob jemand vor 1943 geboren ist. Dies ist nicht der Fall.

Frau Hofmann richtet persönliche Worte an die Verbandsversammlung und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie wünscht den neu gewählten Mitgliedern viel Erfolg und übergibt die Leitung der Sitzung an den an Lebensjahren ältesten Vertreter in der Verbandsversammlung, Herrn Werner Wienert aus der Gemeinde Nuthetal.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wienert erläutert, dass nach § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung (VerbS) die Anzahl der zu entsendenden Vertreter in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Gemeinde zum 30.06.2013 zu ermitteln ist. Je angefangene 3500 Einwohner ist neben dem Bürgermeister ein weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Somit sind für die Gemeinde Michendorf neben dem Bürgermeister 4 weitere Vertreter und für die Gemeinde Nuthetal neben der Bürgermeisterin 3 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Bürgermeister Frau Hustig und Herr Mirbach sind als gesetzte Vertreter Mitglied der Verbandsversammlung. Von den jeweiligen Gemeindevertretungen wurden folgende weitere Vertreter bestimmt:

Michendorf	Eckhard Reinkensmeier
	Gerd Sommerlatte
	Manfred Imme
	Claudia Günther
Nuthetal	Werner Wienert
	Wilfried Jahnke
	Klaus-Peter Helmholdt

Mit 9 von 9 Mitgliedern ist die Verbandsversammlung beschlussfähig. Die frist- und formgerechte Einladung wird festgestellt.

Herr Wienert fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt.

Herr Helmholdt stellt einen Antrag zur Tagesordnung zum TOP 14. Er beantragt eine Änderung des Beschlusses, die Unterlagen sollten öffentlich gemacht werden und zwar mit folgendem Hintergrund: In der Sitzung am 16.04.2014 sei über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit nicht abgestimmt worden. Dieser Formfehler führe dazu, dass die Kostenvergleichsrechnung im Öffentlichen Teil behandelt worden sei. Deshalb sein Antrag, den Inhalt dieses TOP doch öffentlich zu machen.

Herr Wienert fasst zusammen: Der Antrag lautet, dass die Powerpoint-Präsentation Kostenvergleichsrechnung ihren nichtöffentlichen Status verliert und öffentlich gemacht wird.

Über den Inhalt der Beschlussvorlage wird diskutiert. Herr Mirbach erinnert daran, dass sachliche Gründe dagegen sprechen, die Kostenvergleichsrechnung öffentlich zugänglich zu machen. Darauf wurde in der Sitzung am 16.04.2014 hingewiesen. Für die Verhandlungsposition des Verbandes wäre es nicht von Vorteil, wenn die Berechnungen öffentlich gemacht würden. Der Finanzausschuss Nuthetal kann die Unterlagen bekommen, muss diese aber vertraulich behandeln.

Da es sich um einen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage handelt, nicht um einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung, soll der Antrag unter TOP 14 weiter behandelt werden.

Herr Wienert informiert, dass es noch einen weiteren Antrag aus der Gemeinde Nuthetal gibt. Die Zusammensetzung des Beirates der MWA soll neu geregelt werden. Er schlägt vor, dass in der Sitzung am 10.09.2014 darüber diskutiert wird.

Frau Hustig beantragt einen zusätzlichen TOP 15 „Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges“. Mit dieser beantragten Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Berufung eines Wahlausschusses

Zur organisatorischen Durchführung der Wahl schlägt Herr Wienert die Berufung eines Wahlausschusses vor, bestehend aus Frau Lenk von der MWA GmbH und Frau Hofmann, der bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Dem stimmen die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig zu.

TOP 4 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Wienert stellt fest, dass zwei Kandidatenvorschläge für die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung von den Mitgliedsgemeinden vorliegen. Dies sind:

aus der Gemeinde Michendorf	Gerd Sommerlatte
und aus der Gemeinde Nuthetal	Ute Hustig.

Gemäß § 9 Abs. 3 VerbS ist für die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung:

Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Wahlzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 9. Keiner der Stimmzettel ist ungültig, auf jedem ist nur jeweils ein Kandidat angekreuzt.

Danach werden die auf die Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt.

Das Ergebnis lautet:

Gerd Sommerlatte 5 Stimmen

Ute Hustig 4 Stimmen

Die laut Satzung erforderliche Zweidrittelmehrheit ist nicht gegeben. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die vorgesehene Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. (§ 10 Abs. 2 Satz 2 VerbS). Bei der Stichwahl ist gewählt, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Es wird eine geheime Stichwahl durchgeführt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält erneut einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Wahlzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 9. Keiner der Stimmzettel ist ungültig, auf jedem ist nur jeweils ein Kandidat angekreuzt.

Das Ergebnis der Stichwahl lautet:

Gerd Sommerlatte 5 Stimmen

Ute Hustig 4 Stimmen

Da bei der Stichwahl die einfache Mehrheit ausreicht, ist Herr Sommerlatte mit 5 von 9 abgegebenen Stimmen zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Auf die Frage von Herrn Wienert, ob er die Wahl annimmt, erklärt Herr Sommerlatte: Ich nehme die Wahl an.

Damit ist Herr Sommerlatte zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

TOP 5 Verpflichtung des neu gewählten Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Wienert trägt die Verpflichtungserklärung vor:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Zweckverbandes erfüllen werde."

Herr Sommerlatte stimmt der Verpflichtungserklärung zu.

TOP 6 Übergabe der Versammlungsleitung an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Wienert übergibt die Leitung der Versammlung an Herrn Sommerlatte.

Herr Sommerlatte bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt Frau Hofmann für ihre jahrelange engagierte Tätigkeit für den Zweckverband. Er wird diese Aufgabe zum Wohle des Verbandes sowie der beiden Mitgliedsgemeinden weiterführen.

TOP 7 Verpflichtung der Vertreter in der Verbandsversammlung (Vertretungspersonen)

Herr Sommerlatte trägt die Verpflichtungserklärung den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor und bittet darum, diese anschließend zu unterschreiben:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben als Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Zweckverbandes zu erfüllen."

Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitgliedern der Verbandsversammlung unterzeichnet.

TOP 8 Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass für die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung keine separaten Kandidaten vorgeschlagen wurden. Er bittet die Mitglieder beider Gemeinden um Benennung von Kandidaten. Dies geschieht nicht. Herr Mirbach schlägt darauf hin Herrn Jahnke aus Nuthetal vor. Herr Jahnke erklärt, er stehe nicht zur Verfügung. Auch die weiteren von Herrn Mirbach vorgeschlagenen Kandidaten, Herr Wienert und Herr Helmholdt aus Nuthetal, lehnen eine Kandidatur ab.

Herr Mirbach stellt den Antrag, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zurückzustellen und noch einmal zu beraten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes (Verbandsausschuss) und deren Vertreter

Gemäß § 12 Absatz 2 VerbS wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für jedes Mitglied einen Vertreter sowie einen Stellvertreter in den Verbandsvorstand. Schriftliche Vorschläge von Kandidaten liegen aus den Mitgliedsgemeinden vor:

aus Michendorf:	Herr Reinkensmeier	Stellvertreter Herr Imme
aus Nuthetal:	Herr Helmholdt	Stellvertreter Herr Wienert

Herr Sommerlatte schlägt vor, eine offene Abstimmung durchzuführen, da von jeder Gemeinde nur jeweils ein Kandidat für den Vorstand und ein Stellvertreter benannt wurde.

Abstimmung über die Durchführung der offenen Abstimmung: einstimmig

Abstimmung über die vorgeschlagenen Kandidaten: einstimmig

Damit sind die Mitglieder des Verbandsvorstandes einstimmig gewählt. Diese sind:

für die Gemeinde Michendorf	*Eckhard Reinkensmeier*
und für die Gemeinde Nuthetal	*Klaus-Peter Helmholdt*

Auf Anfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung erklären Herr Reinkensmeier und Herr Helmholdt jeweils: Ich nehme die Wahl an.

Als Stellvertreter der Mitglieder des Verbandsvorstandes wurden einstimmig gewählt:

für die Gemeinde Michendorf	*Manfred Imme*
und für die Gemeinde Nuthetal	*Werner Wienert*

TOP 10 Rechtliche Gesichtspunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung

Herr Ernst erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation die rechtlichen Gesichtspunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung. So informiert er über die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Zweckverbandes, über die Regelungen der Verbandssatzung zu den Organen des Zweckverbandes und über die seit dem 12. Juli 2014 geltende neue Fassung des GKG.

Es werden Verständnisfragen zur Beschlussfassung gestellt, die die einheitliche Stimmabgabe, die Beschlussfähigkeit sowie die Frage betreffen, wie eine Zweidrittelmehrheit aussieht, wenn nur eine einheitliche Stimmabgabe möglich ist. Letzteres beantwortet Herr Ernst damit, dass bei einer im Gesetz oder in der Verbandsversammlung vorgeschriebenen Mehrheit von zwei Dritteln aufgrund der besonderen Situation des Zweckverbandes quasi Einstimmigkeit erforderlich ist.

Der Vortrag wird allen Vertretern zur Verfügung gestellt.

Herr Ernst schlägt vor, in einer gesonderten Gesprächsrunde detailliert in Form einer Synopse über die Änderung des KAG zu informieren. Der Vorschlag wird angenommen.

TOP 11 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 21.05.2014

Die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 21.05.2014 wird mit Stimmenmehrheit bestätigt.

TOP 12 Vorstellung der Ergebnisse der Kalkulation der Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2016

Herr Mirbach stellt voran, dass die Verbandsversammlung im Februar 2014 den Beschluss gefasst hat, eine Neukalkulation der Preise und Gebühren zum 1. Oktober 2014 für die nächsten 2 Jahre außerplanmäßig vorzunehmen. Hintergrund ist, dass die Kalkulation 2013 auf dem Wirtschaftsplanentwurf 2013 beruht, der letzten Endes nicht zum Beschluss kam. Es ist eine Ausschreibung erfolgt, die Firma Pro 2000 GmbH hat den Auftrag bekommen. Herr Appelt von Pro 2000 wird die Ergebnisse der Kalkulation für den Zeitraum Oktober 2014 bis September 2016 vorstellen.

Herr von Streit weist darauf hin, dass der nicht beschlossene Wirtschaftsplan 2013 zu einer vorläufigen Haushaltsführung mit stark reduzierten Aufwendungen sowohl im Sanierungs- als auch im Investitionsbereich führte.

Herr Appelt beginnt mit dem Hinweis auf die Änderung des KAG des Landes Brandenburg. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Anhand einer Synopse des § 6 Abs. 2 KAG, linke Seite KAG alte Fassung, rechte Seite KAG in der Fassung vom 25. Juni 2014, stellt er die Änderungen vor. In der neuen Fassung heißt es: *„Bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen bleibt der aus Beiträgen aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht (Abzugskapital). Die Gemeinden und Gemeindeverbände können ganz oder teilweise 1. Zuschüsse Dritter als Abzugskapital behandeln, 2. von einer Auflösung des Abzugskapitals zur Ermittlung der Verzinsung absehen, soweit dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes nicht gefährdet wird.“*

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen gibt es keine Änderungen gegenüber der ursprünglichen Verfahrensweise. Bei der kalkulatorischen Verzinsung, also bei der Eigenkapitalverzinsung, gibt es Änderungen derart, dass ursprünglich Zuschüsse Dritter Abzugskapital waren, nunmehr können diese Abzugskapital sein.

Der letzte Kalkulationszeitraum soll bereits nach einem Jahr abgebrochen werden, da innerhalb der Kostenfortschreibung erhebliche Abweichungen auftraten. Herr Appelt stellt in einer Tabelle die Abweichungen dar.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Appelt die **Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung** vor. Er erläutert die Kostenrechnung der Nachkalkulation 10/2011 bis 09/2013 sowie der Kalkulation 10/2014 bis 09/2016.

Das Jahr 2013 mit dem nicht bestätigten Wirtschaftsplan ist zu drei Vierteln in der Nachkalkulation enthalten. Die Nachkalkulation erfolgte mit den tatsächlichen Ist-Kosten gegenüber den ursprünglichen Wirtschaftsplandaten. In der neuen Kalkulation 10/2014 bis 09/2016 wird der Ausgleich der Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum 10/2011 bis 09/2013 vorgenommen.

Herr Appelt erläutert, dass auch die Angemessenheit der Grundgebührenhöhe geprüft wurde. Im Ergebnis wird die bisherige Grundgebühr von 92,00 € je Wohneinheit im Jahr bestätigt und beibehalten.

In den Kostenrechnungen für die einzelnen Jahresabschnitte sind sämtliche Kosten und Erträge zusammengetragen und den jeweiligen Kostenträgern bzw. Kostenstellen Schmutzwasser, Fäkalschlamm und Sammelgruben zugeordnet. Herr Appelt erläutert die Ansätze.

Aus den Berechnungen ergeben sich für die Kalkulationsperiode folgende Gebühren:

-	für Schmutzwasser	4,17 €/m³	zurzeit 4,61 €/m³
-	für Fäkalschlamm	59,56 €/m³	zurzeit 50,67 €/m³
-	für Fäkalwasser	10,11 €/m³	zurzeit 8,39 €/m³

Die Erläuterungen zur **Kalkulation des Trinkwasserpreises** beginnt Herr Appelt ebenfalls mit einer Übersicht der entsprechenden Veränderungen.

Danach erläutert er die Kostenrechnungstabelle mit den Änderungen. Für den Kalkulationszeitraum 10/2011 bis 09/2013 wurde die Nachkalkulation durchgeführt, die Vorauskalkulation betrifft den Zeitraum 10/2014 bis 09/2016.

Die Nachkalkulation erfolgte mit den tatsächlichen Ist-Kosten, die den ursprünglichen Wirtschaftsplandaten gegenübergestellt wurden. In der neuen Kalkulation 10/2014 bis 09/2016 wird der Ausgleich der Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung aus dem Zeitraum 10/2011 bis 09/2013 vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen, basierend auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) mit den entsprechenden Restbuchwerten, sind die Abzugsgrößen nach KAG der Baukostenzuschuss (muss), Zuwendungen und kostenlosen Anlagenübertragungen können berücksichtigt werden; und wurden in diesem Fall auch als Abzugsgröße berücksichtigt.

Der ermittelte Mengenpreis für den Zeitraum 10/2014 bis 09/2016 beträgt 1,95 €/m³ netto bzw. 2,09 €/m³ brutto. Zurzeit gilt ein Preis von 2,12 €/m³ brutto.

In der nachfolgenden Diskussion werden Verständnisfragen gestellt und beantwortet.

Da offenbar noch weiterer Erläuterungsbedarf besteht, schlägt Herr Mirbach vor, eine Arbeitsgruppe aus Nuthetaler und Michendorfer Vertretern zu bilden, die in Vorbereitung der nächsten Verbandsversammlung noch einmal über die Kalkulation diskutieren und Fragen klären. Ggf. ist eine andere Darstellung hilfreich, um Zusammenhänge besser zu verstehen.

Herr Sommerlatte schlägt vor, am 04.09.2014 eine erweiterte Vorstandssitzung durchzuführen, jeweils mit den Stellvertreten der Vorstandsmitglieder, um zeitnah die offenen Fragen zu klären. Denn die Beschlussfassung ist bereits in der Verbandsversammlung am 10.09.2014 vorgesehen. Dem stimmen die Anwesenden zu.

TOP 13 Information über das Wasserversorgungskonzept – aktueller Stand

Herr Könnemann erläutert den aktuellen Stand zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzeptes. Die Bauanlaufberatung zum Versuchsbrunnen fand am 18.07.2014 statt. Die entsprechenden Verträge mit dem Landesforstbetrieb als Flächeneigentümer liegen vor, die Waldfahrerlaubnis wurde eingeholt. Mit der Bohrung wurde am 18.08.2014 begonnen. Dazu gab es am 19.08.2014 einen Pressetermin. Mit dieser Pilotbohrung gewinnen wir Erkenntnisse zum Schichtenaufbau. In Abhängigkeit davon werden die Verfilterung und der Ausbau des Versuchsbrunnens festgelegt und das Material für den Brunnenausbau bestellt. Bis Ende September/Anfang Oktober wird der Versuchsbrunnen fertiggestellt sein.

Parallel dazu läuft das VOF-Verfahren für die Planungsleistung zum Wasserwerk. Es gab einen Teilnahmewettbewerb, die Teilnahmeanträge wurden bis zum 29.07.2014 abgegeben. Insgesamt wurden 12 Teilnahmeanträge eingereicht. Davon haben wir 5 Ingenieurbüros ausgewählt zur Angebotsabgabe. Die Angebote wurden bis zum 15.08.2014 abgegeben. Zurzeit befinden wir uns in den Verhandlungen und Bietergesprächen. Die Bieter werden das Finalangebot bis 12.09.2014 abgeben. Die voraussichtliche Zuschlagserteilung, phasenweise nach HOAI soll dann zum 30.09.2014 erfolgen, um den Zeitplan für das Wasserwerk einhalten zu können.

Zum Grundstückserwerb wurde mit Schreiben vom 22.07.2014 an den Landesforstbetrieb eine Abfrage zum Kaufpreisangebot gestellt. Wir haben einen entsprechenden Vereinbarungsvorschlag übersandt, die Antwort ist noch offen.

Herr von Streit erläutert kurz den zeitlichen Ablauf des Schriftverkehrs zwischen der MWA GmbH und der EWP in Bezug auf die Angebote für die weitere Versorgung mit Trinkwasser über den 01.01.2017 hinaus. Für eine zweijährige Vertragsverlängerung, die explizit abgefragt wurde, liegt bis heute kein Angebot vor.

TOP 14 Übergabe der vorläufigen Kostenvergleichsrechnung zum Wasserwerk "Mittelgraben" aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 16.04.2014 an den Finanzausschuss der Gemeinde Nuthetal Drucksache 21/2014

Herr Helmholdt stellt nochmals den Antrag, dass die Kostenvergleichsrechnung im Finanzausschuss öffentlich behandelt werden darf. Seines Erachtens führt ein Formfehler in der Versammlung am 16.04.2014 dazu, dass dieser Punkt öffentlich zu behandeln ist.

Herr Mirbach empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ein Formfehler liege nicht vor. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses der Gemeinde Nuthetal wäre für die Finanzausschussmitglieder keine Zumutung.

In der nachfolgenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass diese erste Kostenvergleichsrechnung auf der Basis vorläufiger Zahlen erfolgte. Bis Oktober werden diese aufgrund neuer Erkenntnisse präzisiert.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Helmholdt. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Drucksache 21/2014.
Der Beschlussvorschlag lautet: „Die Verbandsversammlung beschließt, die im nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 16.04.2014 vorgestellte vorläufige Kostenvergleichsrechnung zum Wasserwerk „Mittelgraben" dem Finanzausschuss der Gemeinde Nuthetal zur Verfügung zu stellen."

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	5		5		
Gemeinde Nuthetal	4	4	4			
	9	**9**	**4**	**5**		

Damit ist der Beschlussvorschlag zu Drucksache 21/2014 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses der Gemeinde Nuthetal können bei Herrn Mirbach und Frau Hustig in die gewünschten Unterlagen Einsicht nehmen. Die vorläufige Kostenvergleichsrechnung bleibt weiterhin nichtöffentlich.

TOP 15 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Frau Hustig fragt nach dem aktuellen Stand zum Statusbericht und ob der Bereich Trinkwasser mit aufgenommen wird.

Herr von Streit teilt mit, dass Herr Dr. Müller in der nächsten Vorstandssitzung die Ergebnisse vorstellen wird. In einer Vorbesprechung zu dem Statusbericht hat er bereits festgestellt, dass der Verband wirtschaftlich gesund ist und, bis auf ein leichtes Liquiditätsproblem zum gegenwärtigen Zeitpunkt, eine gute Zukunft hat. Somit werden wir aus dem Ausgleichsfonds kein Geld erhalten. Gleichzeitig empfiehlt Herr Dr. Müller keinen Statusbericht für das Trinkwasser zu erstellen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Sommerlatte beendet die Sitzung um 21:45 Uhr.

Michendorf, 3. September 2014

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung